

Datum: Oktober 2014

Verordnung von Originalpräparaten meistens deutlich teurer hier: Seroquel® vs. Quetiapin-Generika

Das so genannte atypische Neuroleptikum Quetiapin gehört als Originalpräparat (Seroquel®) nach wie vor zu den hochpreisigen Arzneimitteln. Bei einer Verordnung von Quetiapin sollte daher das hohe Einsparpotential einer Generikaverordnung von bis zu 68% gegenüber der entsprechenden Packung des Originalpräparats berücksichtigt und wenn möglich genutzt werden.

Mögliches Einsparpotential durch Generikaverordnungen von Quetiapin¹ anhand von zwei Beispielen

Quetiapin 400mg, Retard-Tabletten (100 ST)	Apotheken-Verkaufspreis in EUR*	Einsparpotential vs. Original
Original Seroquel Prolong 400mg Ret	649,11	-----
Quetiapin-Generikum, kostengünstiges	205,20	68%

Quetiapin 25mg Filmtab. (20ST)		
Original Seroquel 25mg	29,44	-----
Quetiapin-Generikum, kostengünstiges	11,28	62%

Quelle: PHARMA: Stand 01.09.2014

¹ Beim G-BA läuft seit Juni 2014 ein Verfahren, für alle quetiapinhaltigen Arzneimittel eine Festbetragsgruppe festzulegen, da keine hinreichenden Belege für unterschiedliche, für die Therapie bedeutsame Bioverfügbarkeiten vorliegen.

Musterpraxis

In Ihrer Praxis (BSNR: 182000000) haben 4 Patienten im ersten Quartal 2014 9 Seroquel®-Originalpräparate (inkl. Reimporte) erhalten.

Da kostengünstige Quetiapin-Generika breit verfügbar sind und fast alle Krankenkassen inzwischen Rabattverträge auch für retardierte Quetiapin-Generika besitzen, möchten wir Sie bitten, auch bei diesen Patienten eine Umstellung auf ein generisches Quetiapin-Präparat kritisch zu prüfen und das Aut-idem-Kreuz nur zu setzen, sollten patientenindividuelle medizinische Gründe vorliegen.

Eine Information für Ihre Patienten zum Thema Rabattverträge und Generika finden Sie auf der Homepage der KVWL unter www.kvwl.de – Rubrik Mitglieder – Verordnungen – Patienteninformationen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe